

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Soziales

Sitzungsdatum: Dienstag, den 23.11.2010
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:12 Uhr
Ort, Raum: Sitzungsraum E26

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Clemens Haskamp

Ausschussmitglieder

Herr Wolfram Amelung

Herr Dirk Christ

während TOP 1 nicht öffentlicher Teil Sitzung
verlassen

Herr Peter Eilhoff

Herr Kurt Ernst

Herr Norbert Hinzke

Herr Reinhard Latal

Herr Otto Meyer

Herr Josef Nordlohne

Herr Philipp Overmeyer

Herr Karlheinz Rießelmann

Herr Clemens Rottinghaus

Herr Reinhard Thobe

Bürgermeister

Herr Hans Georg Niesel

Verwaltung

Herr Tobias Gerdesmeyer

Herr Werner Becker

Herr Manfred Schilling

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift von der Sitzung am 28.10.2010
2. Zuschussantrag des TuS Blau-Weiß Lohne für den Bau einer Beachvolleyballanlage auf der Sportanlage Adenauerring
Vorlage: 20/078/2010
3. Baukostenzuschuss für die Errichtung eines "außerschulischen Lernortes" auf dem Hof Göttke-Krogmann, Kroege
Vorlage: 20/086/2010
4. Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2011
Vorlage: 20/085/2010
5. Eröffnungsbilanz der Stadt Lohne zum 01.01.2010 nach dem Neuen Kommunalen Rechnungswesen
Vorlage: 20/088/2010
6. Integriertes Stadtentwicklungskonzept für Lohne
Vorlage: 6/101/2010
7. Anzeigenschaltung auf Fahrzeug der Lohner Tafel
Vorlage: 23/129/2010
8. Mitteilungen und Anfragen

Die Tagesordnung im öffentlichen Teil wurde um den TOP 7 „Anzeigenschaltung Fahrzeug Lohner Tafel“ ergänzt. Der bisherige TOP 7 „Mitteilungen und Anfragen“ wurde TOP 8.

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift von der Sitzung am 28.10.2010

Von einem Ausschussmitglied wurde angemerkt, dass beim TOP 2 - nicht öffentlicher Teil – nur noch 12 Mitglieder anwesend waren und das Abstimmungsergebnis daher „Ja-Stimmen: 12“ lauten müsse.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

2. Zuschussantrag des TuS Blau-Weiß Lohne für den Bau einer Beachvolleyballanlage auf der Sportanlage Adenauerring Vorlage: 20/078/2010

Sachverhalt:

Die Volleyball – Abteilung des TuS Blau-Weiß Lohne, die nach Angaben des Vereins stark expandiert, bestand Ende des Jahres 2009 aus 123 Mitgliedern mit 1 Erwachsenen- und 7 Kinder- und Jugendmannschaften. Die Hallenstunden reichen für den Trainingsbetrieb nicht aus. Damit insbesondere die Kinder und Jugendlichen ihren Sport ausüben können, plant der Verein auf der städtischen Fläche neben der Sportanlage Adenauerring den Bau einer Beachvolleyballanlage, die offiziellen Spielbetriebsansprüchen genügt.

Ursprüngliche Pläne, diese Anlage im Heinz – Dettmer - Stadion bzw. beim Gymnasium unterzubringen, lassen sich nicht realisieren.

Es ist beabsichtigt, die westlich von der Sportanlage Adenauerring gelegene Freifläche an den TuS Blau – Weiss Lohne zu verpachten. Die Zuwegung erfolgt über die Sportanlage Adenauerring. Diese Anlage kann auch von anderen Abteilungen (z. B. Handball) mitgenutzt werden.

Die Kosten für die 3 Volleyballfelder (Bodenarbeiten, Einzäunung, Drainage, Sand, Netzanlage) betragen lt. Kostenvoranschlag des Vereins rd. 22.000,00 Euro. Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Eigenmittel BWL	6.000,00 €
Stadt Lohne	14.000,00 €
Lohner Bürgerstiftung	2.000,00 €
Gesamt	22.000,00 €

Der beantragte Zuschuss liegt im Rahmen des Fördersatzes der Sportförderrichtlinien. Insgesamt trägt die Anlage zur Abrundung und Attraktivitätssteigerung des Sportangebotes in Lohne bei.

In der verwaltungsinternen Erläuterung wurde zur Zuschusshöhe nach den Sportförderrichtlinien in Höhe von 66 2/3 % ausgeführt, dass die höhere Förderung gegenüber anderen Vereinen durch das Vorhalten mittelzentraler Sporteinrichtungen begründet ist. Dieses trifft für das Heinz-Dettmer-Stadion zu, jedoch nicht für die Sportanlage Adenauerring. Daher ist eine Reduzierung der Förderquote auf 50 % gerechtfertigt.

Beschlussvorschlag:

Der Sportverein TuS Blau-Weiß Lohne erhält für den Bau von 3 Beachvolleyballfeldern im Jahr 2011 einen Festbetragszuschuss in Höhe von 11.000,00 Euro.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

3. Baukostenzuschuss für die Errichtung eines "außerschulischen Lernortes" auf dem Hof Göttke-Krogmann, Kroege Vorlage: 20/086/2010

Sachverhalt:

Auf dem Hofgelände Göttke-Krogmann, Diepholzer Straße 21, Kroege, beabsichtigt der Eigentümer Jürgen Göttke-Krogmann den Umbau und die Umnutzung eines Wirtschaftsgebäudes zu einem „Außerschulischen Lernort“.

Die Nutzung des Gebäudes und der Hofanlage steht nach Angaben des Eigentümers allen gemeinnützig tätigen Verbänden und Vereinen der Region für Veranstaltungen zur Bildung und Information im ländlichen Raum offen. Das Projekt soll in regionale und überregionale Netzwerke (z. B. Uni Vechta, Akademie Stapelfeld, Kreislandvolkverband) zur Umweltbildung eingebunden werden, bietet im Zusammenhang mit der Hofanlage ein authentisches Umfeld zur Auseinandersetzung mit dem Themenkreis der Kulturlandschaft Nordwestdeutschlands und wird vom Investor auch als Beitrag für Aktivitäten des ländlichen Tourismus (Boxenstopp-Route) gesehen.

Der Investitionsbedarf für das Gebäude (Erdgeschoss, Außenfassade, Dach, Außenanlage) beträgt nach einer Kostenberechnung eines Architektur- und Ing.-Büros netto 219.830,00 Euro. Einrichtungskosten für ein „grünes Klassenzimmer“ werden von einem Kooperationspartner übernommen. Der zusätzlich vorgesehene Ausbau des Dachgeschosses (Übernachtungsmöglichkeit für Radwanderer) ist in diesen Kosten nicht enthalten.

Da die Investitionen nach Ansicht des Eigentümers vorrangig gemeinnützigen Zwecken der Bildungsarbeit dienen, wurden Förderanträge bei verschiedenen Stellen (GLL, Landkreis, Stiftungen) gestellt. Bei der Stadt Lohne wurde ein Zuschuss in Höhe von 30.000,00 Euro beantragt. Der Landkreis Vechta sieht durch vorhandene außerschulische Lernorte in Telbrake und Fladderlohausen den Bedarf für den Landkreis Vechta abgedeckt und hat eine Förderung abgelehnt. Für einen Zuschuss der GLL ist eine gleich hohe Förderung von anderer öffentlicher Stelle (Stadt, Bürgerstiftung) Voraussetzung.

Der einmalige Einsatz städtischer Mittel lässt sich mit der Verbreiterung des Bildungsangebotes und eine Attraktivitätssteigerung der Ortschaft Kroke begründen. Der Zuschuss könnte 10 % der Baukosten, maximal jedoch 20.000,00 Euro betragen.

In der Diskussion sprachen sich verschiedene Redner für die Gewährung eines einmaligen Zuschusses aus und verwiesen auf die mögliche Mitnutzung durch die Lohner Schulen und eine Bereicherung für die Ortschaft Kroke-Ehrendorf. Ein anderes Ausschussmitglied führte aus, dass der Landkreis eine Förderung abgelehnt habe und die Anerkennung der Förderwürdigkeit durch den Schulausschuss keinen Automatismus für einen Zuschuss bedeute.

Beschlussvorschlag:

Herr Jürgen Göttke-Krogmann erhält für Umbauarbeiten zur Errichtung eines „außerschulischen Lernortes“ auf der Hofanlage Göttke-Krogmann, Kroke, einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 10 % der Baukosten, maximal jedoch 20.000,00 Euro.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

4. Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2011 Vorlage: 20/085/2010

Sachverhalt:

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2011 gliedert sich wie folgt:

1. Ergebnishaushalt

Bezeichnung		Ansatz 2011
01.	Steuern und ähnliche Abgaben	- 25.035.000,00
02.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	- 1.783.000,00
03.	Auflösungserträge aus Sonderposten	- 1.667.800,00
04.	Sonstige Transfererträge	- 119.500,00
05.	Öffentl.-rechtl. Entgelte außer Beiträgen u. ä. Entgelten f. Inv.-Tätigkeit	- 324.500,00
06.	Privatrechtliche Entgelte	- 466.500,00
07.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 1.676.000,00
08.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	- 124.000,00
09.	Aktivierteneigenleistungen	
10.	Bestandsveränderungen	
11.	Sonstige ordentliche Erträge	- 1.333.000,00
12.	= Summe ordentliche Erträge	- 32.529.300,00
13.	Aufwendungen für aktives Personal	5.607.900,00
14.	Aufwendungen für Versorgung	
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.133.500,00
16.	Abschreibungen	2.876.600,00
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	47.500,00
18.	Transferaufwendungen	18.433.000,00
19.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.275.000,00
20.	Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	155.800,00
21.	= Summe ordentliche Aufwendungen	32.529.300,00

2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt enthält alle Ein- und Auszahlungen eines Jahres und umfasst somit auch die Investitionen.

	Bezeichnung	Ansatz 2011
01.	Steuern und ähnliche Abgaben	25.035.000,00
02.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	1.783.000,00
03.	Sonstige Transfereinzahlungen	119.500,00
04.	Öffentl.-rechtl. Entgelte außer Beiträgen u. ä. Entgelten f. Inv.-Tätigkeit	324.500,00
05.	Privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	466.500,00
06.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen außer für Investitionstätigkeit	1.676.000,00
07.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	124.000,00
09.	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.256.000,00
10.	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	30.784.500,00
11.	Auszahlungen für aktives Personal	- 5.388.900,00
12.	Auszahlungen für Versorgung	- 6.000,00
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	- 4.133.500,00
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	- 47.500,00
15.	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	- 18.433.000,00
16.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	- 1.275.000,00
17.	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 29.283.900,00
18.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.500.600,00
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.191.000,00
20.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	1.005.000,00
21.	Veräußerung von Sachvermögen	2.000.000,00
23.	Sonstige Investitionstätigkeit	90.000,00
24.	= Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	4.286.000,00
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 2.000.000,00
26.	Baumaßnahmen	- 2.928.000,00
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- 597.000,00
29.	Aktivierbare Zuwendungen	- 395.000,00
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	- 11.000,00
31.	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	- 5.931.000,00
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 1.645.000,00
33.	Finanzmittel-Überschuss / - Fehlbetrag	- 144.400,00
34.	Einzahlungen; Aufnahme von. Krediten. und inneren Darlehen	57.000,00
35.	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen	- 70.000,00
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 13.000,00
37.	= Summe der Salden aus Zeile 33 und 36	- 157.400,00
38.	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des HHJahres	7.700.000,00
39.	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des HHJahres	7.542.600,00

Ergebnishaushalt – Erträge

- Realsteuererträge in Höhe von 17.420.000,00 Euro (Gewerbsteuer = 14,5 Mio. €, Grundsteuer A + B = 2.920.000,00 €). Der Gewerbesteueransatz wird aufgrund der Steuerrechtsänderungen und des Aufkommensverlaufs der Jahre 2009 / 2010 vorsichtig mit 14,5 Mio. Euro kalkuliert. Gegenüber dem Höchststand des Jahres 2008 mit einem Ertrag in Höhe von rd. 18,0 Mio. Euro ist eine erhebliche Verringerung zu verzeichnen.
- Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer in Höhe von 7,45 Mio. Euro (+ 50.000,00 Euro gegenüber 2010). Die vorläufige Abrechnung des Einkommensteueranteils für das Jahr 2010 beläuft sich auf rd. 6,3 Mio. Euro. Für das Jahr 2011 wird ein leichter Anstieg des Aufkommens prognostiziert. Im Haushalt 2011 wird ein Betrag in Höhe von 6.400.000,00 Euro aus dem Einkommensteuer- und 1.050.000,00 Euro aus dem Umsatzsteueranteil veranschlagt.
- Für die Berechnung der Finanzausgleichsleistungen des Landes ist neben dem sog. „Finanzbedarf“ einer Kommune die Steuerkraft maßgebend, die wesentlich durch die Realsteuereinnahmen bestimmt wird. Grundlage der Berechnung des Finanzbedarfs bildet die Einwohnerzahl, wobei jedoch eine unterschiedliche Gewichtung des Faktors „Einwohner“ (100 % - 180 %) durch Landesgesetz vorgegeben ist. Mit dem Ziel einer Angleichung des bestehenden Finanzkraftgefälles auf Gemeindeebene wurde die Erhebung einer Finanzausgleichsumlage eingeführt, die dem Topf der Schlüssel-Zuweisungen für Gemeindeaufgaben zufließt. Bedingt durch die gesunkenen Steuereinnahmen im Zeitraum 01.10.2009 – 30.09.2010 wird eine Finanzausgleichsumlage von 400.000,00 Euro (- 575.000,00 Euro gegenüber 2010) veranschlagt. Eine Berechnung ist zurzeit nicht möglich, da die hierfür notwendigen Grundlagen noch nicht vorliegen.
- Keine Erhöhung der Steuerhebesätze. Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer wurden letztmalig zum 01.01.1998 (von 235 auf 275 v. H.) erhöht., der Gewerbesteuerhebesatz ist seit 1980 unverändert. Für das Jahr 2011 betragen die für die Berechnung der Finanzausgleichsleistungen und Kreisumlage maßgebenden Durchschnittshebesätze bei der Grundsteuer A = 310 v. H., Grundsteuer B = 320 v. H., Gewerbesteuer = 320 v. H.
- Der Personalkostenansatz beträgt für das Jahr 2011 einschließlich der Zuführungsbeträge zu den Pensionsrückstellungen 5.607.900,00 Euro. Ein Vergleich mit dem Anfangshaushaltsansatz des Jahres 2010 weist nur eine geringe Steigerung (+ 1 %) aus.
- Belastungen aus der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 3.432.000,00 Euro. Der Umlagesatz beträgt im Jahr 2011 = 71 Punkte (2010 = 71 Punkte).
- Eine Kreisumlage, die auf der Basis von 44 Punkten (wie Vorjahr) in Höhe von 9.500.000,00 Euro (2010 = 11.112.000,00 Euro) veranschlagt wurde.
- Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen. Der Überschuss der Erträge über die Aufwendungen beträgt 155.800,00 Euro.

Finanzhaushalt

- Die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes sind mit dem Ergebnishaushalt überwiegend identisch.
- Die aus dem kameralen System bekannte „Allgemeine Rücklage“ existiert im Neuen Kommunalen Rechnungswesen nicht mehr. Es ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung allgemein die Liquidität zu sichern. Die liquiden Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres werden mit rd. 7,7 Mio. Euro geschätzt.

Die Schuldenentwicklung der Jahre 2000 – 2011 beträgt:

31.12.2000	=	3,589	Mio. Euro	=	145,97	Euro pro Einw.
31.12.2001	=	3,335	Mio. Euro	=	137,24	Euro pro Einw.
31.12.2002	=	3,215	Mio. Euro	=	130,74	Euro pro Einw.
31.12.2003	=	3,028	Mio. Euro	=	121,60	Euro pro Einw.
31.12.2004	=	2,782	Mio. Euro	=	111,16	Euro pro Einw.
31.12.2005	=	0,613	Mio. Euro	=	24,47	Euro pro Einw.
31.12.2006	=	0,735	Mio. Euro	=	29,14	Euro pro Einw.
31.12.2007	=	0,802	Mio. Euro	=	31,51	Euro pro Einw.
31.12.2008	=	0,972	Mio. Euro	=	38,03	Euro pro Einw.
31.12.2009	=	0,977	Mio. Euro	=	38,00	Euro pro Einw.
31.12.2010	=	1,017	Mio. Euro	=	39,00	Euro pro Einw.
31.12.2011	=	1.004	Mio. Euro	=	38,77	Euro pro Einw.

- Die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für Grunderwerb, Baumaßnahmen, Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen betragen rd. 5,9 Mio. Euro und liegen damit leicht über dem Vorjahresniveau.
- Den Auszahlungen für Investitionen stehen Einzahlungen in Höhe von rd. 4,3 Mio. Euro gegenüber (Zuwendungen, Beiträge, Veräußerungserlöse). Der Finanzmittel-
fehlbetrag in Höhe von 157.400,00 Euro wird aus dem vorhandenen Zahlungsmittelbestand finanziert.

Wie in jedem Jahr ist der Haushalt insbesondere auf der Ertragsseite (Gewerbsteuer, Einkommensteuer) des Ergebnishaushaltes mit Risiken behaftet, da die wirtschaftliche Entwicklung nicht vorhersehbar ist. Ebenfalls nicht bekannt ist die endgültige Höhe der Kreisumlage und Finanzausgleichsumlage.

In der verwaltungsseitigen Erläuterung wurden folgende Punkte herausgestellt:

- Der Ergebnishaushalt des Jahres 2011 ist ausgeglichen und weist einen geringen Überschuss aus
- Die Steuereinnahmen mit insgesamt 17.420.000,00 € bei den Realsteuern und 7.450.000,00 € bei den Anteilen an den Gemeinschaftssteuern sind vorsichtig geschätzt
- Die Steuerhebesätze werden auch im Jahre 2011 nicht erhöht und sind damit seit vielen Jahren unverändert
- Die Kreisumlage und die Finanzausgleichsumlage reduzieren sich im Jahre 2011 aufgrund der geringeren Steuerkraft um rd. 1,6 Mio. € und 0,4 Mio. €

- Die Vereinsförderung bleibt auch im Jahr 2011 unverändert
- Bei den Personal- und Sachkosten sind im Jahr 2011 keine wesentlichen Steigerungen veranschlagt
- Bei den Auszahlungen (Investitionen) des Finanzhaushaltes liegt der Schwerpunkt bei der Erschließung von Wohn- und Gewerbegebieten. Insgesamt sind einschließlich Grunderwerb 5.931.000,00 € vorgesehen (2010 = 5.457.000,00 €)
- Die Darlehnsaufnahme von 57.000,00 € beschränkt sich auf ein Darlehn der Kreisschulbaukasse
- Der Finanzmittelfehlbetrag im Finanzhaushalt in Höhe von 157.400,00 € kann aus vorhandenen liquiden Mitteln bestritten werden.

Beschlussempfehlung:

Es wird vorgeschlagen, dem Rat der Stadt Lohne zu empfehlen, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan sowie das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2011 zu beraten zu beschließen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 10 , Nein-Stimmen: 3

5. Eröffnungsbilanz der Stadt Lohne zum 01.01.2010 nach dem Neuen Kommunalen Rechnungswesen Vorlage: 20/088/2010

Sachverhalt:

Die Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) wurde zum 01.01.2010 vorgenommen. Für das Haushaltsjahr, für das die Haushaltswirtschaft einer Kommune erstmals nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung geführt wird, hat der Rat eine Eröffnungsbilanz (erste Eröffnungsbilanz) zu beschließen. Als Grundlage der Eröffnungsbilanz gelten die Vorschriften der Nds. Gemeindeordnung und der hierauf erlassenen Verordnungsregelungen (Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung). Weiter wurde von einer Arbeitsgemeinschaft der Kommunen im Landkreis Vechta ein Leitfaden erarbeitet, der Handhabungen zur Vermögenserfassung und –bewertung enthält. Bei den gesetzlich geregelten Wahlrechten (Vermögenstrennung, Aktivierung geleisteter und erhaltener Investitionszuschüsse, Bilanzierung von beweglichen Vermögensgegenständen, Bewertung von Straßengrundstücken, Aktivierung des Umstellungsaufwandes, Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen) wurden die Festlegungen hierzu mit Ratsbeschluss vom 30.04.2009 getroffen. Die Entscheidungen hierzu sind verbindlich und nachträglich nicht änderbar.

Als stichtagsbezogene Gegenüberstellung der Aktiva (Vermögen) und der Passiva (Mittelherkunft) zum Stichtag 01.01.2010 gibt die Bilanz einen Überblick über das kommunale Vermögen, seine Finanzierung und ist damit ein Spiegelbild des Wirtschaftens einer Kommune in der Vergangenheit. Der Aufbau der Bilanz ist gesetzlich geregelt. Insgesamt wurde der Grundsatz einer vorsichtigen Bewertung angewandt. Die Anlagennachweise sind bereits größtenteils vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises geprüft. Es ist trotzdem nicht auszuschließen, dass sich im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz noch Änderungen er-

geben, die zu berücksichtigen sind. Gemäß § 61 Abs. 2 GemHKVO kann die Eröffnungsbilanz letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss berichtigt werden.

Zur übersandten Vorlage wurden allen Ausschussmitgliedern 2 Änderungsblätter (Seite 3 der Bilanz – Passiva -, Schuldenübersicht als Anhang der Bilanz ausgehändigt. Nach verwaltungsseitiger Erläuterung der Eröffnungsbilanz wurde dieser ohne weitere Diskussion zugestimmt.

Beschlussempfehlung:

Es wird vorgeschlagen, die anliegende Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2010 nebst Anlagen zu beschließen.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

6. Integriertes Stadtentwicklungskonzept für Lohne Vorlage: 6/101/2010

Sachverhalt:

Seit einigen Jahren hat sich als Instrument zur Umsetzung gesamtstädtischer wie auch stadtteilbezogener Konzepte das Planungsinstrument des ISEK – Integriertes Stadtentwicklungskonzept – in der Praxis durchgesetzt. Ein ISEK dient dabei als Bündelung und Weiterentwicklung der vorhandenen zumeist sektoralen Planungen für das gesamte Lohner Stadtgebiet. Darüber hinaus bildet das Vorliegen eines ISEK für die Bewilligung von Finanzmitteln aus der Städtebauförderung die Grundvoraussetzung.

Für die Stadt Lohne bietet sich durch ein ISEK die Chance, den Blick nicht nur auf Einzelprojekte, sondern auf die zukunftsfähige Entwicklung der gesamten Stadt zu richten. Um die Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren zu fördern und gemeinsam getragene Ideen später konsensfähig umsetzen zu können, soll das ISEK in einer breit angelegten Beteiligung mit Bürgern, Politik, Kaufmannschaft, Institutionen, Vereinen etc. diskutiert werden. Zum Abschluss dieses intensiven Beteiligungsprozesses soll ein Beschluss durch den Stadtrat die Ideen bestätigen.

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2011 sind für die Erstellung des ISEK durch ein externes Planungsbüro 50.000 Euro vorgesehen. Die Verwaltung schlägt vor, das Büro Grontmij GmbH aus Bremen mit der Ausarbeitung sowie der begleitenden Moderation zu beauftragen.

Ergänzend zur Vorlage wurde verwaltungsseitig ausgeführt, dass sich für die Stadt Lohne durch ein ISEK die Chance bietet, bereits vorhandene Untersuchungen/Gutachten/Pläne zu bündeln und eine zukunftsfähige Entwicklung der gesamten Stadt einzuleiten. Hierzu soll das ISEK in einer breit angelegten Beteiligung mit Bürgern, Politik, Kaufmannschaft, Institutionen, Vereinen und anderen Einrichtungen diskutiert werden.

Anfang 2011 ist eine öffentliche Auftaktveranstaltung vorgesehen, zu der alle interessierten Bürger und die Politik eingeladen sind. Denkbar wäre dann die Einrichtung von Arbeitsgruppen zu 5 großen Themenbereiche (Innenstadtentwicklung, das Thema Energie, Soziale Infrastruktur (Schulen, Kindergärten, Senioren), Siedlungsentwicklung, Wirtschaft und Verkehr sowie Erholung/Sport/Kultur/Freizeit).

Das Büro Grontmij wird insgesamt den etwa 1 Jahr dauernden Prozess mit einer Bestandsaufnahme beginnen und anschließend die Arbeitsgruppen begleiten und moderieren mit dem Ziel, ein Leitbild und Handlungskonzept zu entwickeln.

Ein ISEK ist in Niedersachsen Voraussetzung für die Beantragung von Städtebauförderungsmitteln und steuerlichen Vergünstigungen.

In der Diskussion wurde von verschiedenen Rednern die Aufstellung eines ISEK begrüßt, aber auch Skepsis geäußert, dass ein neues Gutachten erstellt wird, ohne entsprechende anschließende Umsetzung.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Lohne beschließt die Aufstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes. Mit der Ausarbeitung sowie der begleitenden Moderation wird das Büro Grontmij GmbH, Bremen, beauftragt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Enthaltungen: 1

7. Anzeigenschaltung auf Fahrzeug der Lohner Tafel Vorlage: 23/129/2010

Sachverhalt:

Die Lohner Tafel möchte einen neuen Kühltransporter von Mercedes anschaffen. Um den Kauf für die Tafel kostenneutral zu gestalten, soll das Fahrzeug durch den Verkauf von Werbeflächen refinanziert werden. Die Organisation übernimmt die Firma "B. Greive - Socialsponsoring und Marketing" aus Haltern am See. Laut Auskunft der Firma kümmert sie sich seit zehn Jahren deutschlandweit um die Anschaffung von Fahrzeugen für Tafeln und ist vom Bundesverband der Tafeln empfohlen.

Die Firma Greiver und die Lohner Tafel wünschen sich eine Beteiligung der Stadt Lohne an der Anschaffung des Kühlfahrzeuges. Nach Angaben der Firma erleichtere die Anmietung von Werbeflächen durch die Stadt die weitere Sponsorensuche erheblich. Die Kosten für eine Werbefläche in der Größe von ca. 1 x 0,4 Meter belaufen sich auf gesamt 2650,00 Euro (inkl. MWSt., Gestaltungs- und Druckkosten). Garantiert ist eine Nutzung des Autos von mindestens fünf Jahren.

Die Lohner Tafel hat in der Vergangenheit mehrfach Unterstützung aus städtischen Mitteln erhalten. Im Jahr 2003 erfolgte eine einmalige Anschubfinanzierung in Höhe von 5000 Euro. 2006 beteiligte sich die Stadt bereits an der Anschaffung eines Kühlfahrzeugs mit 8429 Euro.

Immer mehr Vereinen, aber auch Institutionen setzen auf die Anschaffung werbefinanzierter Fahrzeuge. Daher sollte generell überdacht werden, ob sich die Stadt durch Werbeaufdrucke an diesen Finanzierungen beteiligt.

In der Diskussion sprachen sich verschiedene Redner grundsätzlich dagegen aus, Werbeflächen an Fahrzeugen Lohner Vereine zu kaufen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lohne erwirbt keine Werbefläche auf dem neuen Fahrzeug der Lohner Tafel.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Enthaltungen: 1

8. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen lagen nicht vor.